

An das
Marktgemeindeamt
Wolfsegg am Hausruck

Wolfsegg, am

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 in der geltenden Fassung

Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom habe(n) ich/wir
der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhaben

auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.

Katastralgemeinde Wolfsegg angezeigt.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt.

ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:

Ich / Wir Name:

Straße:

Ort:

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift/en)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 i.d.g.F. übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.